

Informationen zur

Krankenversicherung für EU Angehörige

Diese Informationen beziehen sich auf die gesetzliche Krankenversicherung (= GKV).

In Deutschland übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung (D-GKV) die Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen. Wer in Deutschland seinen Wohnsitz hat, ist verpflichtet eine Krankenversicherung abzuschließen. Wer aus dem Ausland insbesondere aus der EU kommt, um Deutschland zu besuchen oder um sich in Deutschland für längere Zeit aufzuhalten, sollte eine Krankenversicherung haben, die die Behandlungskosten zahlt, die in Deutschland anfallen. Bei einem Krankenhausaufenthalt und einer Operation können das viele Tausend Euro sein.

Der Bundesverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (= BesD e.V.), der sich für die Rechte von Sexarbeitenden und gegen deren Diskriminierung und Diskreditierung einsetzt, schreibt dazu:

«Seit 2009 gilt für alle Menschen, mit Wohnsitz in Deutschland die Krankenversicherungspflicht. Das bedeutet, man muss sich bei einem in Deutschland zugelassenen Krankenversicherer gegen Krankheitskosten versichern. **Die Europäische Krankenversicherung wird dabei nicht anerkannt**» (<https://berufsverband-sexarbeit.de/krankenversicherung/>, Hvhbg. **Haus9**)

Das **Haus9** hat sich daraufhin bei einer deutschen GKV (= D-GKV) erkundigt, welche Möglichkeiten rumänische Sexarbeitende (und damit wohl alle anderen EU Angehörigen) haben, in Deutschland krankenversichert zu sein. Dabei ist das **Haus9** davon ausgegangen, dass der Hauptwohnsitz im EU-Ausland beibehalten und nicht nach Deutschland verlegt wird. Ein Wohnsitz muss, so das deutsche Recht, in Deutschland erst angemeldet werden, wenn EU-Angehörige sich hier mehr als drei Monate ohne Unterbrechung aufhalten (Aussage Bremer Meldebehörde, Referatsleitung, Herr Weinert, am 16.08.2017).

Folgende Informationen stellte uns die Technikerkrankenkasse auf schriftliche Anfrage zur Verfügung:

Besteht in Rumänien eine gesetzliche Krankenversicherung (= RO-GKV), kann diese eine Europäische Krankenkarte ausstellen, die von den D-GKV's akzeptiert wird. Die D-GKV's übernehmen dann alle Kosten notwendiger medizinischer Behandlungen entsprechend dem deutschen Recht. Es sind aber wichtige Punkte zu beachten:

Punkte

1. CNP-ul (*persönliche Identifikationsnummer*)

Der RO-Personalausweis mit der rumänischen „CNP-ul“ wird in Deutschland benötigt.

2. Formular E 104

Versicherte beantragen bei ihrer RO-GKV das Formular E 104. In ihm wird bestätigt, dass tatsächlich eine RO-GKV besteht und für welchen Zeitraum diese gültig ist. Damit erhalten sie - ohne Zuzahlung - medizinische Behandlung nach deutschem Recht.

3. Formular E 106

Sofern ein längerer Aufenthalt in Deutschland geplant ist, empfiehlt es sich für RO-Staatsangehörige, bei ihrer RO-GKV das Formular E 106 zu beantragen. In ihm sind die Daten enthalten, die auch im Formular E 104 dokumentiert sind. Mit ihm kann bei jeder D-GKV eine deutsche Krankenkarte beantragt werden, die die europäische Krankenkarte der RO-GKV in Deutschland ersetzt. Das erleichtert auf allen Seiten die Abrechnung von Behandlungskosten. Das Verfahren heisst *Einschreibung zur Leistungsaushilfe*.

4. Zusätzlicher Schutz

- Auslands-Reisekrankenversicherung oder
- Fahrzeugreise-Schutzbrief

wichtig, sofern Rücktransporte nach Rumänien notwendig sind.

5. Probleme

Dem **Haus9** ist bekannt, dass RO-GKV's die Formulare E 104 und E 106, obwohl diese europarechtlich obligatorisch sind, nur zögerlich bereitstellen. Es ist daher für Versicherte notwendig, die Situation in Rumänien mit der eigenen RO-GKV zu klären.